

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Band: 16 (1918)
Heft: 6

Artikel: Patentierungen 1918
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-185035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wäre auch geboten, daß der Geometer in einer Gemeinde sämtliche Vermessungsarbeiten durchführen kann.

Die Aufnahmen nach dem photogrammetrischen Verfahren werden, solange dieses Aufnahmeverfahren auf die Fels- und Hochgebirgspartien beschränkt bleibt, einer Zentralstelle überlassen bleiben müssen.

Weil die Uebersichtspläne von der schweizerischen Landestopographie zur Erstellung und Nachtragung der Kartenwerke verwendet werden und im Interesse der Einheitlichkeit ist angezeigt, daß diese Amtsstelle die notwendigen Vorschriften erläßt, die Verträge aufstellt und die Verifikation übernimmt. Damit wäre eine genügende Garantie geschaffen, daß die Topographie und der Uebersichtsplan richtig ausgeführt werden.

Es ist zu hoffen, daß Art. 43 des Instruktionsentwurfes noch eine Aenderung erfährt.

H. Roth.

Patentierungen 1918.

Nach bestandener praktischer Prüfung haben das schweizerische Patent als Grundbuchgeometer erhalten:

Blöchliger Adolf	geb. 1894	von Goldingen	in Delsberg
Bosshart Ernst	„ 1895	„ Rieden	„ Bülach
Brunner Hermann	„ 1895	„ Aarau	„ Delsberg
Bührer Jakob	„ 1894	„ Herblingen	„ Zofingen
Bührer Hermann	„ 1891	„ Bibern (Schaffhausen)	„ Monte Ceneri
Cadosch Emil	„ 1892	„ Andest	„ Genf
Catti Dino	„ 1892	„ Locarno	„ Locarno
Décaillet Frédéric	„ 1892	„ Salvan	„ Salvan
Ebnöther Otto	„ 1890	„ Schübelbach	„ Olten
Flühmann Hans	„ 1891	„ Oerlikon	„ Zürich, Bolleystr. 12
Gsell Julius	„ 1896	„ Zihlschlacht	„ Bonau bei Müllheim
Häfliger Roman	„ 1893	„ Römerswil	„ Luzern
Hartmann Karl	„ 1890	„ Zürich	„ Andelfingen
Imperatori Frederico	„ 1894	„ Pollegio	„ Pollegio, Tessin
Joos Rageth	„ 1892	„ Andeer	„ Flawil
Keller Albert	„ 1897	„ Zürich	„ Arbon
Knecht Paul	„ 1894	„ Fischental	„ Madretsch
Lüthy Jakob	„ 1896	„ Stettfurt	„ Langgass, St. Gallen
Meige Paul	„ 1892	„ Sugnens	„ Lausanne
Meyer Jakob	„ 1890	„ Rüdlingen	„ Gossau
Ochsner Emil	„ 1898	„ Volketswil	„ Malters
Peterhans Martin	„ 1890	„ Fislisbach	„ Luzern
Schwarz Hans	„ 1895	„ Bassersdorf	„ Bülach
Schobinger Robert	„ 1893	„ Luzern	„ Luzern
Torriani Mario	„ 1896	„ Soglio	„ Malters
Weber Heinrich	„ 1892	„ Zürich	„ Wollishofen
Widmer August	„ 1891	„ Eschenbach (Luzern)	„ Delsberg